

INFOBRIEF



Rechtliche Betreuung



Nr. 54 – 1/2022; 25. Februar 2022

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Vorbereitungen zur Reform 2023 beschäftigen uns alle. Ein sogenanntes Reparaturgesetz bessert „Kleinigkeiten“ auf, die z.B. bei der Erarbeitung der Betreuerregistrierungsverordnung (BtRegVO) aufgefallen sind. In den Bundesländern werden die jeweiligen Landesausführungsgesetze und die Richtlinien zur Förderung der Betreuungsvereine überarbeitet. Die Betreuungsvereine konzeptionieren ihre Querschnittsarbeit neu und bereiten ihre Mitarbeitenden auf die Reform vor. Die Weiterbildungseinrichtungen überarbeiten und konzipieren ihre Fortbildungsangebote.

Die Themen dieses Infobriefes in der Übersicht:

- Rechtliche Betreuung
- Querschnittsarbeit - Ehrenamt
- Projekte/Schwerpunkte im Arbeitsfeld
- Verbandliches
- An der Schnittstelle
- Kooperationen – andere Verbände
- Veranstaltungen 2022
- Materialien

Barbara Dannhäuser, Referentin

Herausgegeben von:



Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung

DCV, SkF, SKM im
SKM Bundesverband e.V.

Sternstr. 71-73, 40479 Düsseldorf

☎ 0211/233948-74 dannhaeuser@skmev.de

www.kath-betreuungsvereine.de

Rechtliche Betreuung

30 Jahre Betreuungsrecht

Seit 30 Jahren haben wir in Deutschland das Betreuungsgesetz. Nach vielen Jahren der Vorbereitung war das Gesetz am 1. Januar 1992 in Kraft getreten und hatte das alte Vormundschaftsrecht für Erwachsene abgelöst. Leider nicht immer von allen Menschen bemerkt. Die Vormundschaft ist immer noch nicht raus aus den Köpfen. 20 Jahre Betreuungsrecht haben wir in der verbandlichen Caritas im Rahmen einer Aktionswoche „Wir sind da – die Richtung stimmt“ gefeiert. Jetzt geht der runde Geburtstag in der bevorstehenden wichtigen Reform 2023 ein wenig unter. Trotzdem lohnt es sich, nochmals darauf hinzuweisen, dass die damalige Reform ein echter Meilenstein war. Auch mit dem aktuell noch gültigen Recht wurde die Selbstbestimmung der betroffenen Menschen deutlich gestärkt. Das Gesetz ist noch immer eins der modernsten in Europa. Was nicht bedeutet, dass es nicht Verbesserungspotential gibt. Zahlreiche Änderungen in vergangenen Jahren zeugen davon. Und nun stehen uns weitreichende Verbesserungen bevor, die 2023 in Kraft treten.

Reform Betreuungsrecht

Das Bundesjustizministerium (jetzt wieder nur „BMJ“) hat im Januar 2022 einen Referentenentwurf vorgelegt („Reparaturgesetz“ genannt), der u.a. kleinere Korrekturen im Vormundschafts- und Betreuungsrecht beinhaltet. U.a. gibt es Änderungen im Betreuungsorganisationengesetz (BtOG), die im Rahmen der Diskussionen um die neue Registrierungsverordnung aufgefallen sind. Bedeutsam für Betreuungsvereine ist Möglichkeit neuer Mitarbeitenden, die erforderliche Sachkunde innerhalb eines Jahres nachweisen zu können. Sie können damit von Beginn an als berufliche Betreuer*innen eingesetzt werden. Im Einzelnen soll im BtOG, Art. 6 geändert werden:

- Es soll beruflichen Betreuern, die rechtliche Betreuungen als Mitarbeiter eines anerkannten Betreuungsvereins führen wollen, ermöglicht werden, die künftig zur Registrierung als beruflicher Betreuer erforderliche Sachkunde nicht bereits bei Antragstellung vollständig nachweisen zu müssen, sondern den Sachkundenachweis im Laufe eines Jahres zu vervollständigen und bereits vorher als beruflicher Betreuer tätig zu sein.
- Die Frist zur Beibringung des Sachkundenachweises für berufliche Betreuer, die bereits vor Inkrafttreten des Reformgesetzes berufsmäßig Betreuungen geführt haben, jedoch weniger als drei Jahre tätig sind, wird um 18 Monate verlängert und soll nunmehr mit Ablauf des 30. Juni 2025 enden.
- Es wird eine Übergangsregelung für solche Bewerber eingeführt, die nach dem 1. Januar 2023 erstmals neu als berufliche Betreuer tätig werden und sich registrieren lassen wollen. Die hierin vorgesehene Möglichkeit einer bis spätestens 30. Juni 2025 befristeten vorläufigen Registrierung dient ausschließlich der Vermeidung

eines Mangels neuer beruflicher Betreuer in der Übergangszeit nach Einführung des neuen Registrierungsverfahrens, in der mit einer erhöhten Nachfrage bei der Belegung der neuen Sachkundelehrgänge und einem noch knappen Angebot zu rechnen ist.

Die neue Betreuungsregistrierungsverordnung (BtRegVO), die Sackunde und Registrierungsverfahren der beruflichen Betreuer*innen regelt, ist in Bearbeitung (mehrere AGs mit verschiedenen Expert*innen haben letztes Jahr stattgefunden) und wird aktuell mit den Ländern beraten. Die Verordnung ist zustimmungspflichtig durch den Bundesrat. Die Infos zur Berufsregistrierung ab 01.01.23 wurden im Online-Lexikon zusammengefasst: <https://www.reguvis.de/betreuung/wiki/Registrierung>.

Die **AG Umsetzung 2023** der verbandlichen Caritas berät alle Fragen, die im Zusammenhang mit der Reform auftreten und erarbeitet bedarfsgemäß entsprechende Arbeitshilfen. Neben dem Muster/Anregung für die zukünftige Vereinbarung mit den Ehrenamtlichen wurde inzwischen auch die Vereinbarung zur Verhinderungsbetreuung erarbeitet und als gemeinsames Arbeitspapier der BAGW veröffentlicht.

<https://betreuungsvereine-in-aktion.de/Downloads/arbeitshilfen/>

Der AG gehören an:

Ulrike Gödeke, SKM Diözesanverein Freiburg; Ulrike Hörnisch SkF Diözesanverein Freiburg; Klaus Jacobs, DiCV Osnabrück; Sarah Koolmann, DiCV Paderborn; Stefanie Löwen, SKM Diözesanverein Trier; Karen Pilatzki, DiCV Köln; Ludger Schulten, DiCV Münster und Barbara Dannhäuser von der Arbeitsstelle.

BiG - Betreuung im Gespräch

Wir möchten viele Kolleginnen und Kollegen erreichen und auf die neuen Regelungen der Reform aufmerksam machen. Es ist wichtig, dass sich alle gründlich vorbereiten und mit Kooperationspartnern ins Gespräch kommen. Dazu gibt es verschiedenen Möglichkeiten: Literatur-/Gesetzesstudium, kollegialer Austausch im Betreuungsverein und Fortbildungen. Wir möchten unseren Mitarbeitenden eine zusätzliche Möglichkeit anbieten. Ein kollegialer virtueller Austausch mit vorangestelltem Input zu verschiedenen Themen rund um die Reform: Erster Termin war am 23. Februar 2022 von 16-17:30 auf Zoom zum Thema: (Neue) Aufgaben der Betreuungsvereine. 140 (!) Teilnehmende waren dabei.

Online-Lexikon Betreuungsrecht

Das Lexikon ist umgezogen auf die Homepage des Betreuungsgerichtstages BGT: <https://www.lexikon-betreuungsrecht.de/Hauptseite>



Impflicht der rechtlichen Betreuer*innen

Das Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) hat am 11. Februar 2022 eine neue Fassung der FAQs zur sogenannten einrichtungsbezogenen Impflicht veröffentlicht. In der

neuen Version wird klargestellt, dass rechtliche Betreuer*innen (beruflich und ehrenamtlich) nicht unter diese Impfpflicht fallen. Die unterschiedliche Auslegung des § 20a IfSG seitens verschiedener Ministerien hatte in der Praxis für erhebliche Irritationen gesorgt. Selbstverständlich unterliegen rechtliche Betreuer*innen - als Besucher - in jedem Fall einer Testregelung nach § 28b Abs. 2 IfSG und lassen somit den Betroffenen in der Einrichtung nicht schutzlos. Und selbstverständlich ist die Corona-Schutzimpfung von Betreuer*innen ein adäquates Mittel, um Klient*innen vor einer Infektion zu schützen.

Rechtsprechung rund ums BtG

Zur Entlassung des Betreuers (hier: wegen mangelnder Eignung)

1. Für die Entlassung eines Betreuers gemäß § 1908 b Abs. 1 BGB genügt jeder Grund, der ihn ungeeignet im Sinne des § 1897 Abs. 1 BGB macht. Eine konkrete Schädigung des Betroffenen oder seiner finanziellen Interessen braucht noch nicht eingetreten zu sein. In der Regel wird das Gericht vor der Entlassung aber die Mittel der Aufsicht und des Weisungsrechts einzusetzen haben.

2. Erkenntnisse, die den Schluss darauf rechtfertigen, dass die Eignung des Betreuers nicht mehr gewährleistet ist, können sich nicht nur aus dem konkreten Betreuungsverfahren, sondern auch aus Vorgängen im Zusammenhang mit der Führung anderer Betreuungen ergeben.

BGH, Beschluss vom 15. September 2021 – XII ZB 317/21

Zur Durchführung der Zwangsvollstreckung gegen eine prozessunfähige Person

1. Bei der Zwangsvollstreckung zur Erwirkung einer unvertretbaren Handlung gemäß § 888 Abs. 1 Satz 1 ZPO darf gegen eine prozessunfähige natürliche Person, die mangels hinreichender Einsichts- und Steuerungsfähigkeit nicht in der Lage ist, einen natürlichen Willen zur Vornahme der von ihr geschuldeten Handlung zu bilden, keine Zwangshaft verhängt werden.

2. Bei der gegen eine prozessunfähige natürliche Person gerichteten Zwangsvollstreckung zur Erwirkung einer unvertretbaren Handlung gemäß § 888 Abs. 1 Satz 1 ZPO darf gegen den Bevollmächtigten des Schuldners keine Zwangshaft verhängt werden.

3. Bei der gegen eine prozessunfähige natürliche Person gerichteten Zwangsvollstreckung zur Erwirkung einer nicht vertretbaren Handlung nach § 888 Abs. 1 Satz 1 ZPO ist ein Zwangsgeld stets gegen den Schuldner und nicht gegen den gesetzlichen Vertreter festzusetzen.

4. Einer prozessunfähigen natürlichen Person ist die Vornahme einer nach § 888 Abs. 1 Satz 1 ZPO zu erwirkenden Handlung nicht unmöglich, wenn die Handlung durch deren Bevollmächtigten vorgenommen werden kann.

BGH, Beschluss vom 23. September 2021 – I ZB 20/21

Zur ambulanten ärztlichen Zwangsbehandlung

Erfolglose Verfassungsbeschwerde gegen Vorschriften zum Ausschluss der ambulanten ärztlichen Zwangsbehandlung betreuter Personen nach § 1906a BGB und insbesondere der Frage, ob § 1906a Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 BGB ärztliche Zwangsmaßnahmen ausschließlich im Rahmen eines stationären Aufenthalts in einem Krankenhaus zulässt.

Das BVerfG sieht bei § 1906a BGB Auslegungsspielräume, zu denen sich noch keine eindeutige fachgerichtliche, zumal höchstrichterliche Rechtsprechung herausgebildet hat und hat deshalb mit Blick auf die Subsidiarität die Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen und darauf hingewiesen, dass die Betreuerin die Möglichkeit der Anrufung der Fachgerichte nicht ergriffen habe.
BVerfG, Beschluss vom 2. November 2021 – 1 BvR 1575/18

Zur den Pflichten des zum Sachverständigen bestellten behandelnden Arztes

Wird der behandelnde Arzt in einem Unterbringungsverfahren zum Sachverständigen bestellt, muss dieser dem Betroffenen deutlich zu erkennen geben, dass er von seiner Bestellung an (auch) als Gutachter für das Gericht tätig sein wird. In dieser Funktion muss er den Betroffenen gesondert

untersuchen und darf sich für sein Gutachten nicht darauf beschränken, die aus der bisherigen Tätigkeit als behandelnder Arzt gewonnenen Erkenntnisse zu verwerten (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 5. Februar 2020 – XII ZB 252/19, FamRZ 2020, 784 = BtPrax 2020, 115 [LS]).
BGH, Beschluss vom 24. November 2021 – XII ZB 335/21

Zur erfolgreichen Verfassungsbeschwerde gegen gesetzgeberisches Unterlassen zur Regelung von pandemiebedingten Triage-Situationen in der Intensivmedizin

1. Aus Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG ergibt sich für den Staat das Verbot unmittelbarer und mittelbarer Diskriminierung wegen Behinderung und ein Auftrag, Menschen wirksam vor Benachteiligung wegen ihrer Behinderung auch durch Dritte zu schützen.

2. Der Schutzauftrag des Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG kann sich in bestimmten Konstellationen ausgeprägter Schutzbedürftigkeit zu einer konkreten Schutzpflicht verdichten. Dazu gehören die gezielte, als Angriff auf die Menschenwürde zu wertende Ausgrenzung von Personen wegen einer Behinderung, eine mit der Benachteiligung wegen Behinderung einhergehende Gefahr für hochrangige grundrechtlich geschützte Rechtsgüter wie das Leben oder auch Situationen struktureller Ungleichheit.

Der Schutzauftrag verdichtet sich hier, weil das Risiko der Benachteiligung wegen einer Behinderung bei der Zuteilung knapper, überlebenswichtiger intensivmedizinischer Ressourcen besteht.

3. Dem Gesetzgeber steht auch bei der Erfüllung einer konkreten Schutzpflicht aus Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG ein Einschätzungs-, Wertungs- und Gestaltungsspielraum zu. Entscheidend ist, dass er hinreichend wirksamen Schutz vor einer Benachteiligung wegen der Behinderung bewirkt.

BVerfG, Beschluss vom 16. Dezember 2021 – 1 BvR 1541/20

Querschnittsarbeit - Ehrenamt

Vereinbarung mit Ehrenamtlichen

Die BAGFW hat zwei Arbeitshilfen veröffentlicht, die sich mit der zukünftig erforderlichen Vereinbarung zwischen ehrenamtlichem (Fremd-)Betreuer und Betreuungsverein beschäftigen. Die beiden Muster zur Vereinbarung und zur Verhinderungsbetreuung finden Sie hier: <https://betreuungsvereine-in-aktion.de/Downloads/arbeitshilfen/>

Finanzierung Querschnittsarbeit

Die Verhandlungen zur Umsetzung des BtOG und zur Finanzierung der Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine sind in allen Bundesländern gestartet. Leider war eine bundeseinheitliche Finanzierungsstruktur aufgrund der föderalen Aufgaben nicht möglich. Und so erwarten uns (leider) sehr unterschiedliche Modelle. Die Diözesanstellen stehen über die Arbeitsstelle soweit wie möglich im Austausch über den jeweiligen Beratungsstand.

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) hat im Juli 2020 ihre Arbeit in Neustrelitz aufgenommen. Damit gibt es erstmals eine bundesweit tätige Anlaufstelle zur Förderung ehrenamtlichen Engagements. Die Gründung der Bundesstiftung selbst ist

ein zentrales Ergebnis der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ und ein gemeinsames Vorhaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums des Innern und für Heimat und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Gefördert wird im Rahmen verschiedener Programme: digitaler Wandel, für strukturschwache und ländliche Räume, Engagement-Netzwerke in strukturschwachen ländlichen Räumen usw.

www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de

Projekte und Schwerpunktthemen im Arbeitsfeld

Online-Beratung

Der neue Video-Call läuft in den Fachbereichen Sucht, Schuldnerberatung und beim Raphaleswerk im Probetrieb. Andere FB können erst einsteigen, wenn alles einwandfrei funktioniert.

Die 1:1 Chat-Beratung (auch für nicht registrierte Nutzer*innen) im Sprechstundenformat ist Entscheidung jedes einzelnen Fachbereichs und muss dort organisiert werden. Die OB-Begleitgruppe und die Berater*innen der Weißen-Fleckenberatung im Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung haben die Thematik ausführlich am 2. Februar 2022 beraten. Angesichts des komplexen Organisationsaufwandes und des aktuell überschaubaren Bedarfs werden wir dieses Format zunächst nicht anbieten. Sinnvoll wird es aber dann, wenn innerhalb laufender Beratungen „umgeswitscht“ werden kann. Aktuell nutzt nur der FB Schwangerschaftsberatung den 1:1 Chat. Alle anderen Fachbereich sind noch in der Beratungs- und Entscheidungsphase.



Neu ist ein Padlet für die Berater_inenn aber auch Interessierte eingerichtet, auf dem alle wichtigen Informationen rund um die Online-Beratung zu finden sind: Handbuch, FAQs, Excelliste zur Anlage von Beratungsstellen, Veranstaltungen (News, Talk & Refresh), Präsentationen zu Veranstaltungen:

<https://padlet.com/anjakuhr/9p8sslojl4sy17s8>

Wenn jemand Interesse hat in die Online-Beratung einzusteigen, bitte melden bei Barbara Dannhäuser, dannhaeuser@skmev.de.

Fortbildungen:

Es werden zahlreiche Fortbildungen im Bereich OB angeboten:

- E-Learning „Kompetent bei der Caritas online beraten“
6 Lektionen in ca. 7-8 Stunden, Voraussetzung für den Einstieg
- Seminar „Schreib Dich fit! Lesen, Schreiben, Verstehen – Kompetent beraten in der Online-Beratung!“ (1,5 Seminartage = 12 Unterrichtseinheiten)
Schreibwerkstatt für Online-Berater_innen
- Seminar „Blended Counseling – ein Beratungsmodell mit niedrighschwelligem Zugangsmöglichkeiten zu Ratsuchenden“ (1 Seminartag mit insgesamt 9 Unterrichtseinheiten)
Dieses Online-Seminar richtet sich an Berater_innen, die in ihrer Praxis die analoge und digitale Beratung miteinander verbinden wollen.
- Kompetent online beraten per Video (ab 2022) (9 Unterrichtseinheiten)
Das Online-Seminar richtet sich an Berater_innen, die in ihrer Beratungspraxis die Videoberatung als einen weiteren Kommunikationszugang etablieren möchten.
- Der „Worst Case“-Fall – anzeigepflichtige Straftaten und Suizidankündigung in der Online-Beratung (2,5 Unterrichtseinheiten)
- Datenschutzfragen in der Online-Beratung (2,5 Unterrichtseinheiten)

Weitere Infos unter www.fak-caritas.de

Öffentlichkeitsarbeit

Bundesweite Aktionswoche 2022

Der neue Termin steht fest: vom 26.09. bis 01.10.2022 stellen unsere Betreuungsvereine ihre Arbeit vor. Das neue Motto: **Wir sind da – für noch mehr Selbstbestimmung!** Das Layout ist in Vorbereitung. Weitere Informationen zu Aktionsideen folgen in Kürze.



Internetseite und Materialien

Wir haben auf der Internetseite www.kath-betreuungsvereine.de erneut einige Aktualisierungen vorgenommen. Unter den Downloads finden Sie alle wichtigen Stellungnahmen, Beiträge und Arbeitshilfen. Auch die neuen Vereinbarungen mit Ehrenamtlichen wurden dort eingestellt. Außerdem finden Sie dort alle BtG-Infobriefe der letzten Jahre.

Im Shop sind diverse Materialien aus den vergangenen Aktionswochen für Ihre Öffentlichkeitsarbeit vor Ort bestellbar. Alle Materialien sind so entwickelt, dass sie auch über die Aktionswoche hinaus verwendet werden können.

Facebook



Die Facebook-Seite der Arbeitsstelle thematisiert aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld und in den Betreuungsvereinen, soweit diese auf Facebook unterwegs sind. Die Digitalumfrage 2021 hat gezeigt, dass dies bisher nur 13 % unserer Betreuungsvereine sind. Vielleicht kommen noch welche dazu?

Redakteure sind: Barbara Dannhäuser, Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM; Bernhard Ortseifen, SKM Heidelberg; Sanna Zachej, SkF Bocholt; Willi Schmitz, CV Euskirchen und Martina Züger, SKM Bundesverband. Wenn jemand Interesse hat, hier mitzuwirken, bitte gerne melden!

<https://www.facebook.com/Arbeitsstelle-Rechtliche-Betreuung-DCV-SkF-SKM-525481000914686>

YouTube-Kanal



Erinnern möchten wir an unserern YouTube Kanal. Im Rahmen der Aktionswoche 2022 wird er sicher wieder verstärkt genutzt werden. Aber auch schon jetzt stellen wir gerne Videos aus Ihren Vereinen ein.

Wer Videos dreht oder bereits gedreht hat, wendet sich bitte an Barbara Dannhäuser dannhaeuser@skmev.de.

https://www.youtube.com/channel/UCdvuAJU0C2joahCTUAxgXwQ?view_as=subscriber

Verbandsinformationen

Grundlagenseminar für neue Mitarbeitende im Betreuungsverein

Das kommende Grundlagenseminar findet im März 2022 in Köln statt und ist ausgebucht. Sollten die Corona-Rahmenbedingungen ein gemeinsames Arbeiten unmöglich machen, wechseln wir kurzfristig auf ein digitales Format.

Seminar für neue Mitarbeitende im Querschnittbereich

Das nächste Seminar für neue Querschnittsmitarbeitende findet vom 31. Mai – 1. Juni 2022 in Frankfurt statt. Die Ausschreibung mit Möglichkeit der Anmeldung erfolgt in Kürze.

Bundeskonferenz der BtG-Fachreferenten

Die für 15./16. März 2022 in Fulda geplante Bundeskonferenz wurde angesichts der Pandemie-Situation verschoben auf 17./18. Mai 2022 und kann hoffentlich in Präsenz stattfinden.

Umfrage Digitalkompetenz 2021

Die Umfrage wurde inzwischen ausgewertet und den betreuungsvereinen und Diözesanstellen zur Verfügung gestellt. Auch in der Zeitschrift „neue caritas“ gab es eine kurze Info dazu. Über 200 Betreuungsvereine haben sich an der Befragung beteiligt. Dafür ein herzliches Dankeschön!

Die Auswertung zeigt, dass die technische Ausstattung der Arbeitsplätze vollständig scheint, andere Möglichkeiten des mobilen Arbeitens aber weniger vorhanden sind. Recht häufig werden noch private Geräte eingesetzt. Die bekannten Tools der Dokumentation werden genutzt. Andere Kommunikationsformen, die eine hybride Beratung ermöglichen, sind wenig verbreitet. Auch die Online-Beratung im Fachbereich nutzen nur knapp die Hälfte der an der Umfrage beteiligten Vereine. Webinare sind zwar stark im Kommen (fast 90% der Vereine haben schon einmal an einem Webinar teilgenommen), allerdings wurden sie bisher nur von 20% der Vereine aktiv angeboten.

Die Diözesanstellen haben die Zahlen ihrer Diözese umfassend erhalten und werden diese in den Diözesen besprechen und beraten. Auch auf Bundesebene (Bundeskonferenz) wird uns das Thema weiter beschäftigen.

Deutscher Caritasverband

Jubiläum

Seit 125 Jahren setzt sich die Caritas für eine solidarischere Gesellschaft ein. Deshalb stehen im Zentrum der Jubiläumskampagne Werte, die das Handeln der Caritas bestimmen haben und auch in Zukunft prägen werden: Respekt, Gerechtigkeit, Solidarität und Nächstenliebe. In der Kampagne „Zukunft denken, Zusammenhalt leben – seit 125 Jahren“ werden Werte und Antrieb der Mitarbeitenden vorgestellt. <https://www.das-machenwirgemeinsam.de/>

Neue Präsidentin

Am 13. Oktober 2021 wurde Eva Maria Welskop-Deffaa zur ersten Präsidentin des Deutschen Caritasverbands gewählt. Sie hat das neue Amt am 17. November 2021 in der Nachfolge von Herrn Dr. Neher angetreten, der sich nach 18 Jahren nicht mehr zur Wahl gestellt hatte.

Personelles

Stellenausschreibung

Ihre Stellenangebote in den Betreuungsvereinen geben wir gerne einmal wöchentlich in einen größeren Verteiler. Bitte versehen Sie Ihre pdf-Datei mit einen sinnvollen Namen, der auch weitergegeben werden kann.

An der Schnittstelle

Vormundschaftsrecht

Der nächste Fachtag für die vormundschaftsführenden Vereine findet am 10. Mai 2022 in Würzburg statt. Bitte schonmal vormerken. Veranstalter sind die Verbände: AWO Niederrhein, Diakonie Rheinland/Westfalen-Lippe, SkF, SKM und VKJF.

Die AWO Bezirksverband Niederrhein e.V. führt eine Fachveranstaltung zum Thema Potenziale und Grenzen der ehrenamtlichen Vormundschaft durch am Freitag, 1. April 2022, 10:30 Uhr bis 15:30 Uhr, Universität Duisburg-Essen, Campus Essen. Eine Anmeldung zur Fachveranstaltung ist unter folgendem Link möglich: <https://www.awo-nr.de/fachtag-vormundschaften>

Die Fachveranstaltung präsentiert die Ergebnisse eines Forschungsprojektes zu den Potenzialen und Grenzen der ehrenamtlichen Vormundschaft. Sie richtet sich an alle interessierten Fachkräfte, Vormund*innen, Rechtspfleger*innen, Mitarbeiter*innen des Jugendamtes, Multiplikator*innen und Leitungskräfte. Sollte die Veranstaltung coronabedingt nicht in Präsenz stattfinden können, wird die Veranstaltung in digitaler Form durchgeführt. Eine abschließende Information hierzu erfolgt spätestens am 22.03.2022.



Behindertenhilfe - Psychiatrie

Studie zu Gewaltschutzstrukturen für Menschen mit Behinderungen

Das Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg hat im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales die Studie Gewaltschutzstrukturen für Menschen mit Behinderungen - Bestandsaufnahme und Empfehlungen erstellt. Der Abschlussbericht liegt nun vor.

Menschen mit Behinderungen sind einem besonders hohen Risiko ausgesetzt, Opfer von Gewalt zu werden. Besonders schwierig ist die Lage innerhalb von Einrichtungen, da gerade dort rechtliche Instrumente zum Schutz vor Gewalt oftmals ins Leere laufen. Zunächst wurde im Rahmen der Studie eine Bestandsaufnahme und Analyse der gegenwärtigen Situation von Menschen mit Behinderungen vorgenommen. In einem zweiten Schritt wurden dann Verbesserungsmöglichkeiten, zu bearbeitende Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Trotz durchaus festzustellender positiver Entwicklungen und Beispiele guter Praxis beim Gewaltschutz in Wohnheimen und Werkstätten, zeigen sich durchaus weiterhin Lücken und Entwicklungsmöglichkeiten. Benannt werden beispielsweise

- Personalmangel in Einrichtungen,
- zu wenige Qualifizierungsmaßnahmen zur umfassenden Gewaltsensibilisierung des Fachpersonals und der Leitungskräfte,
- eingeschränkte Mitbestimmungsrechte von Bewohner*innen und Werkstattmitarbeiter*innen sowie
- unzureichende Achtung der Privat- und Intimsphäre.

Weitere Informationen:

https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Meldungen/2021/studie-gewaltschutzstrukturen-menschen-mit-behinderungen-in-einrichtungen.html?utm_source=Newsletter&utm_medium=FBS&utm_campaign=3093

Quelle: *btprax newsletter*

CBP

Forderungspapier der Fachverbände zur digitalen Teilhabe

Bereits im Oktober 2021 – vor dem Hintergrund der Verhandlungen für die neue Bundesregierung – hat der CBP zusammen mit den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung an die Koalitionspartner SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP appelliert, dass die Belange von Menschen mit Behinderung stärkere Berücksichtigung finden müssen, und insbesondere die spezifischen Bedarfe und Notwendigkeiten bei der digitalen Teilhabe hervorgehoben. Die Fachverbände hatten zuvor ihre detaillierten Forderungen zur digitalen Teilhabe von Menschen mit Behinderung in einem Forderungspapier zusammengefasst und den Parteien zur Berücksichtigung übersandt.

<https://www.cbp.caritas.de/themen/digitalisierung/digitalisierung>

Der Beirat der Angehörigen im CBP spricht sich für die Allgemeine Impfpflicht gegen das Coronavirus aus und fordert eine schnelle Umsetzung.

<https://www.cbp.caritas.de/presse/beirat-der-angehoerigen-im-cbp-spricht-sich-fuer-die-allgemeine-impfpflicht-gegen-das-coronavirus-au>



BTHG

Das Bundesteilhabegesetz hat bei rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern zu vielen Unsicherheiten geführt. Insbesondere die Trennung von Fach- und existenzsichernden Leistungen aber auch die neuen Verfahren sowie vertragsrechtliche Änderungen stellen Betreuerinnen und Betreuer vor Herausforderungen. Mit den wesentlichen gesetzlichen Änderungen beschäftigt sich am 22./23. März 2022 eine Veranstaltung des Projekts Umsetzungsbegleitung BTHG. Online: <https://umsetzungsbegleitung-bthg.vidivent.de>



Alte Menschen

Änderungen bei den Pflegeversicherungsleistungen 2022

Um die Situation von pflegebedürftigen Personen zu verbessern, wurden die Leistungen der Pflegeversicherung zum 01.01.2022 erhöht. Zur Finanzierung wurde der Beitragszuschlag für Kinderlose um 0,1 Prozentpunkte angehoben, zudem fließt zukünftig ein jährlicher Bundeszuschuss von einer Milliarde Euro in die Pflegeversicherung.

- Bei Pflegeheimbewohner*innen wird ein Leistungszuschlag zum Eigenanteil gewährt (nur zu den Pflege- und Ausbildungskosten). Dieser ist zeitlich gestaffelt, vor allem langjährige Bewohner*innen profitieren davon. In den ersten zwölf Monaten beträgt der Zuschlag fünf Prozent, ab dem 13. Monat 25 Prozent, ab dem 25. Monat 45 Prozent und ab dem 37. Monat 70 Prozent.
- Die Pflegesachleistungen im ambulanten Bereich wurden ebenfalls angehoben, und zwar um fünf Prozent:
 - Pflegegrad 2: 724 € (vorher 689 €)
 - Pflegegrad 3: 1.363 € (1.298 €)
 - Pflegegrad 4: 1.693 € (1.612 €)
 - Pflegegrad 5: 2.095 € (1.995 €)
- Der nun jährlich für die Kurzzeitpflege zur Verfügung stehende Betrag beläuft sich auf 1.774 € (vorher 1.612 €).
- Die teilweise Umwandlung von Pflegesachleistungen in Entlastungsleistungen ist nun im Gegensatz zu früher ohne Antrag möglich

(Quelle: btprax newsletter)

Queere Senior*innen

Der Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt hat die erste zentrale Informationsplattform mit den wichtigsten Informationen für queere Senior_innen und Einrichtungen, die sich queer-sensibel aufstellen wollen, veröffentlicht.

Auf der Webseite www.queer-im-alter.awo.org bzw. www.queer-im-alter.de informiert eine bundesweite Übersichtskarte über queer-sensible Einrichtungen der Altenhilfe. Dort

findet sich auch das neu aufgelegte Praxishandbuch zur Öffnung der Altenhilfe für LSB-TIQ* mit umfassenden Informationen zum Thema als Download und bestellbarer Printversion sowie ein animierter Informationsfilm.

Das Modellprojekt und die Koordinierungsstelle „Queer im Alter“ sind in Trägerschaft des AWO Bundesverband e.V. und werden gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Digitale Dokumente barrierefrei

Von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) wurde ein digitaler Leitfaden erarbeitet, der konkrete Hilfestellungen beinhaltet, digitale Dokumente von Beginn an barrierefrei zu gestalten und so die Partizipation und Teilhabe Aller zu unterstützen. Der Leitfaden ist jetzt online gestellt. <https://www.bar-frankfurt.de/themen/barrierefreiheit/leitfaden-fuer-barrierefreie-dokumente.html>



... und das noch

Regelsätze 2022

Die Regelsätze in der Sozialhilfe (SGB XII) und in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), deren Höhe sich an der Preisentwicklung regelbedarfsrelevanter Güter und Dienstleistungen einerseits und der Entwicklung der Nettolöhne andererseits orientiert, haben sich zu Jahresbeginn geändert.

Seit dem 01.01.2022 gelten folgende Regelsätze:

- Regelbedarfsstufe 1: 449 Euro (vorher 446 Euro)
- Regelbedarfsstufe 2: 404 Euro (vorher 401 Euro)
- Regelbedarfsstufe 3: 360 Euro (vorher 357 Euro)
- Regelbedarfsstufe 4: 376 Euro (vorher 373 Euro)
- Regelbedarfsstufe 5: 311 Euro (vorher 309 Euro)
- Regelbedarfsstufe 6: 285 Euro (vorher 283 Euro)



Kooperationen – andere Verbände



BAGFW

Barbara Dannhäuser hat den Vorsitz der AG Betreuungsrecht zum 1.1.2022 an die Kollegin Sabine Weisgram von der AWO abgegeben.

Zum Reparaturgesetz Betreuungsrecht hat die BAGFW zustimmend Stellung genommen.

BGT – Betreuungsgerichtstag e.V.

BGTalk

Die digitale Reihe wird fortgesetzt. Die nächsten Termine sind:

- Betreuerbestellung - Was ist neu?
16. März 2022, 17.00 – 19.00 Uhr –online-
- Themenschwerpunkt: Unterstützte Entscheidungsfindung
26. April 2022, 17.00 – 19.00 Uhr –online-
- Themenschwerpunkt: Ehegattenvertretung
21. Juni 2022, 17.00 – 19.00 Uhr –online-

Bundesweiter BGT

Der nächste bundesweite BGT findet wieder in Erkner statt und zwar vom 13.-15. Oktober 2022. www.bgt-ev.de

Weltkongress

Der 7. Weltkongress 2022 / 7th World Congress on adult capacity findet 2022 in Schottland statt vom 07.06 bis 09.06.2022 in Edinburgh, Scotland, UK

Infos unter: www.wcac2022.org

BGT-Förderpreis 2022

Seit 2012 schreibt der Betreuungsgerichtstag einen Preis zur Förderung von Theorie und Praxis im Betreuungswesen aus. Die Auszeichnung - unter anderem gefördert von Reguvis Fachmedien - wird im Gedenken an den Vormundschaftsrichter Lothar Kreyssig verliehen, der sich während der Zeit des Nationalsozialismus für das Leben von Menschen mit Behinderungen einsetzte. Verliehen wird zum einen ein Projektpreis, der auf Initiativen und Projekte zur Verbesserung der Praxis des Betreuungswesens abzielt, und zum anderen ein Forschungspreis, der für wissenschaftliche Abschlussarbeiten vorgesehen ist. Die Preise sind jeweils mit 3.000 Euro dotiert.

Bewerbungen sind bis Ende Mai 2022 möglich. Vergeben wird der Förderpreis Mitte Oktober 2022 im Rahmen des nächsten Betreuungsgerichtstages auf Bundesebene.

Nähere Informationen:

https://www.bgt-ev.de/foerderpreis.html?utm_source=Newsletter&utm_medium=FBS&utm_campaign=3123

BdB – Bundesverband der Berufsbetreuer/innen

Die diesjährige BdB-Jahrestagung 2022 findet vom 28.04.2022 bis 30.04.2022 in Leipzig statt. Thema: Betreuungsreform 2023 - Alles neu, alles gut?

www.berufsbetreuung.de

BuKo – Bundeskonferenz der Betreuungsvereine

Die Termine 2022 sind:

- 22.-24. März 2022: Erfahrungsaustausch in Wien „Möglichkeiten einer verbindlicheren und Qualitätssichernden Einbeziehung der Ehrenamtlichen in die Vereinsarbeit“
- 25.3.22: Frühjahrestagung in Wien
- 10.-11.10.2022 Herbsttagung in Kassel

BVfB – Bundesverband freier Berufsbetreuer

Der 12. Tag des freien Berufsbetreuers fand am 05./06. November 2021 im Bildungszentrum Erkner statt. Die Dokumentation der Tagung „Redet mit uns und handelt für uns! - Unterstützte Entscheidungsfindung - Alter Wein in neuen Schläuchen?“ findet sich unter www.bvfbev.de

Deutscher Verein

Der Deutsche Fürsorgetag findet vom 10.- 12. Mai 2022 im Congress center in Essen statt. Unter dem Thema: „Der Sozialstaat sicher unsere Zukunft – sichern wir den Sozialstaat!“ Finden zahlreiche Vorträge, Diskussionen, Fachforen und ein Markt der Möglichkeiten statt. Im Forum 1.3 wird am 11. Mai das Betreuungsrecht thematisiert „Rechtliche Betreuung – ein anspruchsvolles Ehrenamt Betreuungsvereine machen stark – Betreuen im Tandem?“ www.deutscher-fuersorgetag.de

Veranstaltungen

Fachtagungen / Veranstaltungen

BGTalk-Reihe zur Reform

Betreuerbestellung - Was ist neu?

16. März 2022, 17.00 – 19.00 Uhr –online-

Themenschwerpunkt: Unterstützte Entscheidungsfindung

26. April 2022, 17.00 – 19.00 Uhr –online-

Themenschwerpunkt: Ehegattenvertretung

21. Juni 2022, 17.00 – 19.00 Uhr –online-

Nächster Bundesweiter BGT

13.-15. Oktober 2022 in Erkner



Fortbildungen

werden in der Regel über die **Diözesancaritasverbände** angeboten.

Eine Auswahl an Fortbildungen – auch bei anderen Organisationen - in nächster Zeit finden Sie hier. Bitte überprüfen Sie in der aktuellen Situation immer, ob die Veranstaltungen auch tatsächlich stattfinden.

Büro- und Selbstorganisation

"Zeitmanagement" - Management des Betreuungsvereins bzw. -büros

25./26.04.2022 online

Referent: Uwe Fillsack

Veranstalter: Betreuerweiterbildung www.betreuer-weiterbildung.de

Wissen für Betreuungsvereine – Anforderungen des neuen Betreuungsrechts 2023

Webinar 27.04.2022

Referentin: Barbara Dannhäuser, Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM

Veranstalter: Reguvis Fachmedien GmbH www.reguvis.de

Reform des Betreuungsrechts für Vereinsbetreuer*innen

05.05.2022 online

Referent: Dr. Jörg Kraemer, JM NRW

Veranstalter: Kommunal- und Schulverlag www.ksv-medien.de

Öffentlichkeitsarbeit

fast ohne Finanz-, Zeit- und Personalaufwand

09.05.2022 online

Referent: Wolfgang Nafroth, Bad Zwischenahn

Veranstalter: KVJS Stuttgart www.kvjs.de

Der „Worst Case“-Fall – anzeigepflichtige Straftaten und Suizidankündigung in der Online-Beratung

02.06.2022 online

Referentinnen: Katrin Warstat, Kirsten Schellack, Ziar Kabir

Veranstalter: FAK www.fak-caritas.de

Betreuungsrechtsreform 2023

ein praxisnaher Überblick für erfahrene Berufsbetreuer

20.07.2022 online

Referentin: Sandra Bolz, Rechtsanwältin und Berufsbetreuerin

Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

War's das – oder kann ich jetzt gehen?!

Gelingende Gespräche bei (noch) geringer Motivation

20./21. Oktober 2022 via Zoom

Referent: Klemens Hundelshausen

Veranstalter: Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie e.V. www.dgsp-ev.de

Betreuungsassistenz

Wie kann Betreuungsassistenz in der Praxis aussehen?

18.11.2022 online

Referent*innen: Prof. Dr. Andreas Scheulen, Stefan Frisch, Gaby Feierler-Egner

Veranstalter: KVJS Stuttgart www.kvjs.de

Die Betreuungsrechtsreform 2023 (6-stündig)

Intensivwebinar

Verschiedene Termine

Referent: Jürgen Thar, Berufsbetreuer, Buchautor

Veranstalter: Reguvis Fachmedien GmbH www.reguvis.de

Materialien

Broschüren

Arbeitshilfe für ehrenamtliche rechtliche Betreuer

Ordner mit Erläuterungen zum Betreuungsrecht, Checklisten und Musterbriefen. Die Neuauflage der Arbeitshilfe der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM ist zu beziehen/bestellen über die Internetseite www.kath-betreuungsvereine.de

Arbeitshilfen zur Vereinbarung mit Ehrenamtlichen und zur Verhinderungsbetreuung

Download: <https://betreuungsvereine-in-aktion.de/Downloads/arbeitshilfen/>

Wer wir sind und was wir tun

Die Broschüre über die Arbeit der Betreuungsvereine der Caritas, SkF und SKM. Zu bestellen www.kath-betreuungsvereine.de

Notfall-Karte der katholischen Betreuungsvereine

Hinweiskarte im Scheckkartenformat als Werbematerial zu bestellen unter www.kath-betreuungsvereine.de

Leitfaden „Vorsorgen – Selbstbestimmt mein Leben regeln“

Herausgeber DKM Münster und SKM Bundesverband

Zu bestellen über:

<https://www.dkm.de/homepage/leitfaden--vorsorgen---selbstbestimmt-mein-leben-regeln-.html>

Hilfreiche Internetseiten fürs Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung

Diesmal zum Thema „Corona“:

Infos des Bundesgesundheitsministeriums

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>

Infoprotal der Bundesregierung, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und des Robert Koch Instituts

<https://www.zusammengegencorona.de/>

Impfdashboard des BMG

<https://impfdashboard.de/>

Infos des Arbeitsministeriums

<https://www.bmas.de/DE/Corona/corona.html>



Literaturhinweise / Medienhinweise

Betreuungsrecht

erscheint April 2022

Kommentar zur Reform 2023

Bienwald, Sonnenfeld, Harm, Felix, Reh, Reinfarth

Giesecking

Sozialleistungen in der Betreuungspraxis

Teilhabeleistungen (BTHG), Eingliederungshilfe, Sozialhilfe, Grundsicherung für Arbeitssuchende, Renten- und Versicherungsansprüche

Rainer Sobota

Reguvis Verlag

Erben und Vererben bei rechtlicher Betreuung

Leitfaden für die Betreuungspraxis

Wolfgang Roth

Reguvis Verlag

Inklusive Betreuung

Profession Betreuung - von der rechtsfürsorglichen zur Inklusiven Betreuung

Klaus Förter-Vondey, Angela Roder

Reguvis Verlag

Freiheit wagen – Alternativen zur Haft

Lars Schäfer, Kai Kupka

Lambertus Verlag

Unsichtbare Narben

Erwachsene Kinder psychisch erkrankter Eltern berichten

Johannes Jungbauer (Hg.), Katharina Heitmann (Hg.)

Psychiatrie Verlag

Zeitschriften

neue caritas
www.caritas.de

Btprax
Zeitschrift für soziale Arbeit, gutachterliche Tätigkeit und Rechtsanwendung in der Betreuung
Reguvis Verlag www.reguvis.de

Interessante Newsletter

Betreuungsrechtliche Praxis - Newsletter der Btprax <https://www.reguvis.de/btprax.html/>

BGT Newsletter - des Betreuungsgerichtstag e.V. www.bgt-ev.de

Digital bewegt – der neue Caritas digital Newsletter www.caritas-digital.de

neue caritas – Newsletter www.neue-caritas.de

Sozialcourage

Mit Heft 1/2022 startet die Sozialcourage, das Magazin für sozial Engagierte der Caritas, mit einem eigenen Newsletter. Jeden Monat finden Ehrenamtliche darin inspirierende Tipps, wie sie ihr Ehrenamt gestalten können, ergänzt um interessante Film-, TV- und Lesetipps. In der Rubrik „Vor Ort“ können sie zu wechselnden Themen Feedback geben, wie sie Dinge konkret vor Ort umsetzen. Jetzt kostenlos anmelden unter www.sozialcourage.de/newsletter.

Nächster Erscheinungstermin des BtG-Infobriefes

Juni 2022



Fotos:
Unsplash, pexels und pixabay

IMPRESSUM:

Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM
im SKM Bundesverband e.V.

Sternstr. 71-73, 40479 Düsseldorf

Telefon: 0211 233948-0

E-Mail: skm@skmev.de

Telefax: 0211 233948-72

Internet: www.skmev.de

Redaktion: Barbara Dannhäuser

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Düsseldorf unter der Registernummer VR 3385 eingetragen.
Vertretung des Vereins

Der Verein wird gesetzlich vertreten durch den Generalsekretär Stephan Buttgereit oder durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Vorstandes, bei deren/dessen Verhinderung durch die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden, jeweils zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes. Der SKM ist Mitglied im Deutschen Caritasverband.

Disclaimer

Der BtG-Infobrief wurde mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt; eine Fehlerfreiheit der enthaltenen Informationen kann jedoch nicht garantiert werden. Der BtG-Infobrief enthält Verknüpfungen zu externen Websites ("externe Links").

Diese Websites unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Das Setzen der externen Links bedeutet nicht, dass sich der SKM die hinter dem Link liegenden Inhalte zu Eigen macht. Die SKM Bundesgeschäftsstelle hat bei der erstmaligen Verknüpfung der externen Links überprüft, ob etwaige Rechtsverstöße bestehen. Zu diesem Zeitpunkt waren keine Rechtsverstöße ersichtlich. Der SKM hat jedoch keinerlei Einfluss auf die zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der verknüpften Seiten.